

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.01.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0028/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung der "Kinderwelten Wuppertal" gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag der Kinderwelten Wuppertal gGmbH vom 22.01.14.

Beschlussvorschlag

Die Kinderwelten Wuppertal gGmbH wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere durch den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Schreiben vom 22.01.14 (Anlage 01) wurde für die gemeinnützige Gesellschaft die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt.

Geschäftsführer der gemeinnützigen Gesellschaft ist Herr Paul Matej.

Gegenstand der gemeinnützigen Gesellschaft sind die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere durch den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.

Die gemeinnützige Gesellschaft ersetzt den Verein „Freunde vom Toelleturm“ e.V. und plant derzeit die Errichtung einer viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Wohngebiet Scharpenacken. Dazu haben bereits mehrfach Beratungsgespräche durch den Stadtbetrieb 202 stattgefunden. Außerdem hat die gemeinnützige Gesellschaft Kontakt zum Paritätischen Wohlfahrtsverband aufgenommen.

Die konzeptionelle Ausrichtung befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Der Wechsel der Trägerform von einer Elterninitiative in eine gGmbH erfolgt, um eine Kontinuität der Betriebsführung zu gewährleisten und so einen dauerhaften erfolgreichen Betrieb zu gewährleisten.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit die gemeinnützige Gesellschaft das Projekt weiterverfolgen kann, wird die Anerkennung – befristet auf die Dauer von 2 Jahren – seitens des SB 202 befürwortet.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers statt zu geben.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Anlagen

Anlage 01 – Antrag vom 22.01.14

Anlage 02 – Prüfkriterien Demografie-Check